



Bundesverband der Deutschen  
Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V.

## Geleitwort für die Zeitschrift „wehrtechnik“ im Dezember 2020

Dr. Hans Christoph Atzpodien / Hauptgeschäftsführer BDSV e.V.

### **Wehrtechnik in Gefahr!**

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, wenn ich Sie mit dieser Überschrift aufgeschreckt haben sollte, war das durchaus meine Absicht. Mit der Überschrift „Wehrtechnik in Gefahr“ möchte ich Sie durchaus aufrütteln. Wo sonst, wenn nicht in dieser Zeitschrift. Der erste Weckruf erfolgte bereits vor gut zwei Jahren, als die Deutsche Bank dem bekannten Wehrtechnik-Unternehmen Heckler & Koch in Oberndorf mit der Kündigung der Kontoverbindung drohte, die sie inzwischen auch exekutiert hat. Grund: Die Geschäfte mit einem derartigen Rüstungsunternehmen passen nicht zur „Nachhaltigkeitspolitik“ der Bank. Inzwischen ist dieses Vorkommnis kein Einzelfall mehr. Insbesondere börsennotierte Banken und Versicherungen überprüfen wegen ihres Nachhaltigkeits-Profiles ihre Geschäfte mit Rüstungsunternehmen grundlegend, auch wenn diese Unternehmen mit ihren Produkten unmittelbar der Ausstattung und Aufgabenerfüllung verfassungsmäßig konstituierter Sicherheitsorgane in Deutschland dienen.

Diese Entwicklung ist keineswegs auf Deutschland beschränkt. Sogar in Frankreich, wo der Staat an vielen Rüstungsunternehmen selbst beteiligt ist, verweigern Banken und Versicherungen der wehrtechnischen Industrie zunehmend ihre Dienste. Als vermeintliche Begründung wird auch dort herangezogen, dass die Verteidigungsindustrie angesichts des potenziellen Missbrauchs ihrer Produkte „besonderer Aufmerksamkeit“ bedürfe, was sich dann in besonderen Ausschluss- und Bewertungskriterien niederschlägt, die der Finanzsektor eigenmächtig für diesen Kundenkreis aufstellt.

Dies entspricht einer generellen Tendenz, die auch in Deutschland zu beobachten ist. Sogenannte „nachhaltige“ Anlageinstrumente, die von privaten Instituten emittiert werden, schießen dank hoher Nachfrage wie Pilze aus dem Boden. Was hier dem Kunden als „nachhaltig“ verkauft wird, unterliegt komplett dem Geschmack des Emittenten, der bei seinen selbst-definierten Anlagenkriterien oftmals in Bausch und Bogen alles ausschließt, was der wohlmeinende Zeitgenosse als geringwertig einzustufen geneigt ist. Neben Produkten, die mit Kinderarbeit, unfairer Handel oder irgendwelchen Klima-Belastungen in Verbindung gebracht werden können, umfasst

dies auch Waffen jeder Art, die hier mit Drogen, Glücksspiel und Pornographie gerne auf eine Stufe gestellt werden. Dabei geben sich die emittierenden Institute oft eigene Regeln vor, die teilweise bewusst an staatlichen Entscheidungen vorbeigehen, indem sie eine einengende Betrachtung anlegen. So etwa kommt ein Unternehmen, welches Rüstungs- oder Dual-Use-Güter mit entsprechender Genehmigung der Bundesregierung exportiert, unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten trotzdem ins Fadenkreuz, allein weil das emittierende Institut dies als nicht wünschenswert einstuft. Dass damit auch staatlich gewollte Handlungsspielräume der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik privatwirtschaftlich eingeengt oder sogar geschlossen werden, ist hierbei nicht im Blick, weil letztlich der Anleihemarkt darüber entscheidet, mit welchen Kriterien das emittierte Papier erfolgreich platziert werden kann.

Getragen wird diese Bewegung maßgeblich auch von den durchweg privatwirtschaftlich organisierten Rating-Spezialisten im Bereich der Nachhaltigkeits-Audits, deren Aufgabe es ist, für die „nachhaltigen“ Anleihen zu überprüfen, ob die jeweiligen Anlage-Assets auch tatsächlich den „grünen“ Kriterien des Emittenten entsprechen. Dabei legen diese Rating-Agenturen jeweils selbst-gedrechselte Maßstäbe an, die wiederum in aller Regel weder an staatlichen Vorgaben geeicht sind noch gegenüber der Öffentlichkeit oder den bewerteten Unternehmen komplett transparent gemacht werden müssen.

Da aber ein derartig willkürliches Vorgehen in einem gesamtgesellschaftlichen Trend liegt und offenbar sehr erfolgreich das Mainstream-Denken vieler selbsterklärter „Gutmenschen“ anspricht, zählt es auch nicht viel, wenn – wie kürzlich in der FAZ geschehen – kein geringerer als der oberste deutsche Soldat, General Eberhard Zorn, der Generalinspekteur der Bundeswehr, dem breiten Publikum erneut die deutlich angestiegene, komplexe Bedrohungslage darstellt, in der sich Deutschland und das gesamte NATO-Bündnis aktuell befinden (s. „Fremde Federn“ vom 30.09.2020). Unsere Öffentlichkeit ist derzeit – auch mangels entsprechender Anleitung durch die Politik – offenbar nicht in der Lage, die beiden Enden Sicherheit und Nachhaltigkeit sinnvoll zusammenzubringen.

Ein besonders anschauliches, aber auch abschreckendes Beispiel ist die Emission der ersten „Grünen Bundesanleihe“ Anfang September 2020. In deren Emissions-Prospekt heißt es tatsächlich, dass Mittel aus dieser Anleihe neben anderen „ungrünen“ Zwecken auch nicht für Verwendungen ausgegeben werden sollen, die im Zusammenhang stehen mit (Zitat) „Rüstung, Verteidigung, Tabak, Alkohol und Glücksspiel“. Dies ist wohlgermerkt das Wording eines offiziellen Papiers der Bundesregierung, das vorher in einer Ressortabstimmung und auch in einem parlamentarischen Gremium in dieser Form gutgeheißen wurde.

Darüber hinaus gehende Wachsamkeit ist zudem geboten, weil sich jetzt die EU dieser Themen annimmt, die in diesem Bereich die Befugnis hat, verbindliche Leitlinien für alle Mitgliedsstaaten vorzugeben. Schon lange wird das Thema „Sustainable Finance“ auf EU-Ebene behandelt, sowohl mit Blick auf den Aktien- und Anleihemarkt, als auch das Finanzgeschäft im Allgemeinen. Außerdem beschäftigt sich das EU-Parlament mit drastisch verschärften Anforderungen an die sog. „Corporate Responsibility“, wodurch Nachhaltigkeitskriterien auch in der Corporate Governance von Unternehmen verankert werden sollen, etwa über obligatorische Sorgfaltspflichten für Unternehmen

bezüglich Lieferketten und der eigenständigen Prüfung von Menschenrechtsaspekten. Diese Initiative erscheint dabei deutlich weitreichender als das deutsche Lieferkettengesetz: So sollen die Unternehmen EU-weit verpflichtet werden, ihre entsprechenden Strategien unter Einbeziehung aller möglichen Stakeholder zu erarbeiten und anschließend zu veröffentlichen. Zudem sollen mit Umwelt- und Governance-Risiken weitere Felder für jährliche Überprüfungen eröffnet werden, die im Fall einer Verfehlung auch zur Verantwortlichkeit und Haftbarkeit der jeweiligen Unternehmensleitung führen sollen.

Setzt sich die hier geschilderte Tendenz weiter fort, wird es irgendwann Wehrtechnik aus europäischer Provenienz nicht mehr geben, einfach deshalb, weil der Industrie die entsprechende Grundlage angemessenen Wirtschaftens entzogen wird. Daher sind wir alle aufgerufen, uns an dieser Debatte zu beteiligen. Denn: Sicherheit ist und bleibt „die Mutter“ der Nachhaltigkeit!